

CTS Logistics GmbH Lagerhaltung
Max-Eyth-Straße 17
74366 Kirchheim/N
DEUTSCHLAND

Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohnes nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), vom 11. August 2014; BGBl I 2014 S. 1348

Wir erklären hiermit die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns, sowie sämtlicher Erfordernisse zu Aufzeichnungen und Nachweisen,

- *cts* insbesondere der Höhe des allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von € 8,50 brutto pro Stunde § 1 Abs. 2 MiLoG
- *cts* Beachtung der Fälligkeit des Mindestlohnes § 2 Abs. 1 MiLoG
- *cts* Inhalt der Aufzeichnungen § 17 Abs. 1 MiLoG, u.a.
 - Aufzeichnungen zu den täglichen Arbeitszeiten
 - Zeitnahe Aufzeichnung innerhalb 7 Tagen
 - Einhaltung der Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren

Kirchheim am Neckar, im September 2015



Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Wunderlich, Geschäftsführer der


cts Logistics GmbH
Lagerhaltung